

Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Weiterbildung

Zum Zweck einer betrieblichen Weiterbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.

Die Aufenthaltserlaubnis kommt insbesondere für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Betracht für

- * eine mehrjährige Weiterbildung zum Facharzt, wenn die Weiterbildung den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern entspricht,

- * eine sonstige ärztliche Weiterbildung im Rahmen eines Regierungsstipendiaten-Programms oder

- * eine Weiterbildung im Rahmen eines von der Bundesagentur für Arbeit geprüften Weiterbildungsplans.

Der Aufenthaltswitzweck der betrieblichen Weiterbildung umfasst auch den Besuch eines vorbereitenden, berufsbezogenen Deutsch-Sprachkurses nach der Deutschsprachförderverordnung für maximal 6 Monate.

Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für die gesamte Dauer der Weiterbildung zuzüglich der Dauer des Sprachkurses erteilt. Nach erfolgreicher Weiterbildung kann die Aufenthaltserlaubnis als Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche oder für eine Erwerbstätigkeit verlängert werden.

Voraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung

- * Mindestens zweijährige betriebliche oder schulische Berufsausbildung,
- * eine gehobene schulische Berufsausbildung (zum Beispiel nach dem Abitur) oder
- * eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung

Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Eine Zulassung der betrieblichen Weiterbildung setzt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit voraus.

Gesicherter Lebensunterhalt

Sie müssen über monatliche Mittel verfügen, die der in den §§ 12, 13 und 13a Absatz 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bestimmten Höhe entspricht. Aktuell sind dies 836,00 Euro.

Ausreichende Krankenversicherung

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.

- * Wenn Sie jünger als 30 Jahre sind: Beachten Sie bitte die Informationen im Merkblatt 'Ausreichender Krankenversicherungsschutz für Studierende?' lesen. Die dortigen Informationen gelten dann auch für einen Aufenthalt zum Zweck der Weiterbildung.

* Wenn Sie das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben: Beachten Sie bitte die Informationen im Merkblatt "Krankenversicherung".

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels" (ausgefüllt)
- Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)
- Stipendium oder Arbeitsvertrag
- Zeugnisse über die bisherige berufliche Ausbildung
Zum Beispiel Hochschulzeugnis oder Ausbildungszertifikat

- Krankenversicherung
bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:
 - * elektronische Gesundheitskarte mit Foto
 - * aktuelle Bestätigung der Krankenversicherungbei einer privaten Krankenversicherung:
 - * Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
 - * Bescheinigung des Versicherers

- Nachweis über Ihren Wohnsitz
zum Beispiel durch
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung),
siehe Abschnitt "Formulare"

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf
-

Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf

Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Gebühren

* 100,00 Euro: Für die erstmalige Erteilung

* 96,00 Euro: Für die Verlängerung um bis zu drei Monate

* 93,00 Euro: Für die Verlängerung um mehr als drei Monate

Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):

* 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

* 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

▪ § 16a Aufenthaltsgesetz - AufenthG

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16a.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor die bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

▪ Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

▪ Merkblatt "Ausreichender Krankenversicherungsschutz für Studierende"

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f400720-information_f__r_studierende_zur_krankenversicherung__deutsch.pdf

▪ Merkblatt Krankenversicherung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur im Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Keplerstr.

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website zur Bedienung ab dem 31.05.2021.

Sonstige Hinweise zum Standort

Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin
Dienstag: Nur mit Termin
Mittwoch: Nur mit Termin
Donnerstag: Nur mit Termin
Freitag: Nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) findet die Bedienung weiterhin nur mit Termin statt.

Für dringliche Anliegen werden zusätzliche Termine angeboten:

* Für Montag und Dienstag werden täglich kurzfristig Termine in der Online-Terminvereinbarung freigeschaltet.

* Darüber hinaus werden ab dem 02.06.2021 immer am Mittwochnachmittag hunderte Express-Termine für eine Vorsprache am nächsten Tag freigeschaltet.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:

* Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist *nur mit Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2* gestattet.

* Bei Krankheitssymptomen können wir Sie aus Gründen des Infektionsschutzes nicht bedienen.

* Bitte beachten Sie, dass Corona-bedingt *nur* der Zutritt von Personen gewährt werden kann, die für sich *persönlich* online einen Termin gebucht oder eine Einladung zur Vorsprache erhalten haben. Wenn möglich, kommen Sie bitte ohne Begleitpersonen zum Termin.

Nahverkehr

U-Bahn U 7 (Mierendorffplatz)

Bus M27 (Haltestelle Keplerstraße)

Kontakt

Telefon: 90269-4000

Fax: 90269-4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.